

Unterlagen bei Neueinstellung von wissenschaftlichen Beamtinnen und Beamten an der Universität Bayreuth

A. Vorzulegende Dokumente

In deutscher oder englischer Sprache, ansonsten sind Übersetzungen beizufügen

Nr.	Bezeichnung
1	Lebenslauf (unterschrieben)
2	Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Universität Bayreuth) ¹
3	Zeugnisse/Urkunden aller Hochschulabschlüsse/akademischer Grade (z. B. Bachelor, Master, Promotion) ²
4	vollständige Kopie Personalausweis
5	Kopien sämtlicher Personenstandsurkunden, z. B. Geburts- und Eheurkunde, Geburtsurkunde Kinder, Scheidungsnachweis
6	Beschäftigungsnachweise (Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, ggf. Dienstzeitbescheinigungen über Wehr- oder Zivildienst) ³
7	Nicht EU-Bürger: für Vollzug der Einstellung wird ein Aufenthaltstitel/Visum mit entsprechender Erlaubnis der Erwerbstätigkeit benötigt
8	Soweit relevant: Nachweis über Schwerbehinderteneigenschaft (rechtskräftiger Bescheid)
9	Amtsärztliches Gutachten (die Terminvereinbarung wird über die Personalabteilung angestoßen)

B. Vorzulegende Formulare

1	Personalbogen für Beamtinnen/Beamte
2	Personalbogen für Beamte zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung
3	Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
4	Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
5	Erklärung und Bestätigungen im Rahmen der Einstellung für Beamtinnen und Beamte
6	Antrag auf Anerkennung von förderlichen hauptberuflichen Beschäftigungszeiten
7	Erklärung zur Einstellung/Vertragsverlängerung bei befristeter Beschäftigung

¹ Geben Sie im Rahmen der Beantragung an, dass dieses direkt an die Universität Bayreuth-Personalabteilung-Referat III/1.1 übersendet werden soll. Sofern Bewerber noch im Ausland ansässig sind, Führungszeugnis aus dem Heimatland beantragen.

² Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen ist jeweils ein offizielles „Transcript of records“ beizufügen.

³ Bei Einstellung von wiss. Personal: Verträge als studentische Hilfskraft oder Nachweise über sonstige Beschäftigungen (z. B. Werksstudententätigkeiten/kurzfristige Aushilfstätigkeiten vor dem Masterabschluss/Staatsexamen) sind nicht einzureichen.